

Ehrenwörtliche Erklärung für Social Top-Ups zum ERASMUS Stipendium

Hiermit bestätige ich _____, geboren am (tt.mm.jjjj) _____ in _____, dass ich meinen Auslandsaufenthalt an der Partneruniversität / Praktikumsinstitution _____ in (Stadt, Land) _____ während des Wintersemester 20 ____/____ Sommersemester 20 _____

verbringen werde und die Berechtigung zur Beantragung der folgenden Social Top-Ups im ERASMUS Programm habe (bitte ankreuzen und Erläuterungen auf Seite 2 beachten):

Bitte ankreuzen	Top-Up	Förderhöhe
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Erstakademiker:innen“	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „erwerbstätige Studierende“	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Studierende mit Kind(ern)“ Anzahl Kind(er) _____	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ (GdB ab 20	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Studierende mit Kind(ern)“ ¹ Anzahl Kind(er) _____	Realkostenantrag (Nachweispflicht)
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ (GdB ab 20) ²	Realkostenantrag (Nachweispflicht)

Ich wurde über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Top-Ups informiert und bin mir bewusst, dass ich Nachweise zu meinen beantragten Top-Ups auf Nachfrage im International Office der Universität zu Lübeck zur Prüfung einreichen muss. Die entsprechenden Nachweise sind 5 Jahre aufzubewahren.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Universität zu Lübeck zurückzahlen muss.

Auszufüllen durch Student:in _____ Datum, Ort _____ Unterschrift (Studierende:r)
--

Bitte reichen Sie diese Erklärung im Original im International Office ein.

¹ Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Geburtsurkunde/Elterngeldnachweis/Kindergeldnachweis und Reiseticket).

² Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest oder Behindertenausweis).

Erläuterungen zu den Social Top-Ups

- Die Auszahlung der Social Top-Ups erfolgt zusätzlich zum regulären ERASMUS-Stipendium.
- Alle Social Top-Ups sind mit dem Green Travel Top-Up kombinierbar.
- Es ist nur die Beantragung eines Social Top-Ups möglich, auch wenn mehrere Zielgruppenmerkmale zutreffen.
- Die Pauschalen werden automatisch bei der Berechnung Ihres ERASMUS-Stipendiums berücksichtigt.

1. Social Top-Up für Erstakademiker:innen

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren **beide** Eltern oder Bezugspersonen keinen akademischen Abschluss (FH/TH oder Universität, Berufsakademie, ausländische, auch nicht in Deutschland anerkannte, Studienabschlüsse) erworben haben.

- Möglicher Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung der Eltern, formlose Angabe zu Bildungsabschlüssen der Eltern

2. Social Top-Up Erwerbstätige Studierende

Studierende, die vor Antritt Ihres Auslandsstudiums einer Beschäftigung nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthalts nicht weiterführen (können), sind berechtigt, dieses Top-Up zu beantragen.

- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (schließt i.d.R. selbstständige Tätigkeiten und duale/berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt aus) (Ausnahme mehrere Minijobs je unter 450€).
- Monatlicher Nettoverdienst aller Tätigkeiten muss zwischen 450€ und 850€ liegen.
- Die Erwerbstätigkeit muss bis mindestens 6 Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes für mindesten 6 Monate regelmäßig bestanden haben.
- Arbeitsvertrag kann pausieren und muss nicht gekündigt sein.
- Möglicher Nachweis: Gehaltsabrechnungen, Steuererklärung, Arbeitsvertrag

3. Social Top-Up Studierende mit Kind/ern

- Mind. ein mitreisendes Kind, Höhe jedoch unabhängig von der Anzahl der Kinder
- Keine Doppelförderung des Kindes bei Mobilität des Partners, jedoch bei 2 Kindern und Auslandsmobilität beider Elternteile
- Möglichkeit der Realkostenanträge beim DAAD mit Nachweispflicht.

4. Social Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

- Studierende mit einem »Grad der Behinderung (GdB)« ab 20 oder einer chronischen Erkrankung, die für ein Auslandsstudium über ERASMUS gefördert werden, können dieses Top-Up beantragen.
- Möglichkeit der Realkostenanträge beim DAAD mit Nachweispflicht.